

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder
am 14./15. September 2011 in Neuruppin
und zur Verkehrsministerkonferenz am 5./6. Oktober 2011 in Köln

TOP 7.2 Vorsorgemaßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen von Vulkanasche im Luftraum

Es wird Bezug genommen auf den Bericht des BMVBS zur VMK am 06./07.04. 2011 in Potsdam (TOP 8.2).

Seit dem letzten Bericht wurden auf nationaler und internationaler Ebene Vorsorgemaßnahmen zur Reduzierung der Auswirkung von Vulkanasche im Luftraum erprobt und angewendet:

Zunächst wurden die seit April 2010 erarbeiteten Verfahren und Kommunikationswege für den Krisenfall im Rahmen der International Civil Aviation Organization (ICAO)-Vulkanasche-Übung „VOLCEX11/1“ am 13.04./14.04.2011 praktisch erprobt und einem Bewährungstest unterzogen. Bei dieser Übung wurde der Ausbruch eines Vulkans in Island („Grimsvötn“) sowie eine weiträumige Kontamination des europäischen Luftraumes simuliert. Deutsche Teilnehmer waren u.a.: das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), der Deutsche Wetterdienst (DWD), die Deutsche Flugsicherung (DFS), die Lufthansa AG und Air Berlin.

Der tatsächliche Ausbruch des isländischen Vulkans „Grimsvötn“ am 21.05.2011 hat sodann gezeigt: Die Gefahr von Kontamination durch Vulkanasche in der Luft ist weiterhin real und stellt eine Gefährdung des Luftverkehrs dar.

Von den anschließenden Luftraumschließungen am 25.05.2011 waren insbesondere die Flughäfen Bremen, Berlin und Hamburg betroffen. Die Schließung des Luftraumes erfolgte stundenweise von frühestens 05:00 Uhr in Bremen bis spätestens 14:00 Uhr in Berlin. In der Folge fielen 450 Flüge aus.

Der Ausbruch des Vulkans „Grimsvötn“ hatte geringere Auswirkungen als der des „Eyjafjallajökull“ ein Jahr zuvor: ab dem 15.04.2010 wurde bis zum 21.04.2010 ein Großteil des europäischen Luftverkehrs eingestellt. Es wurden ca. 100.000 Flüge gestrichen, wodurch ca. 10 Mio. Passagiere betroffen waren.

Aufgrund der Vulkanausbrüche wurde in Deutschland am 23.05.2011 eine luftaufsichtsrechtliche Allgemeinverfügung gemäß § 29 Abs. 1 S. 2 Luftverkehrsgesetz in Kraft gesetzt. Diese Allgemeinverfügung beinhaltet zwei wesentliche Elemente: Das erste Element ist die Kontaminationsvorhersage der Wetterdienste. Das zweite Element bildet der maximale Kontaminationsgrad, bis zu dem Flugverkehr sicher betrieben werden kann. Durch diese Maßnahme konnten für alle am Luftverkehr in Deutschland Beteiligten klare, verbindliche Regelungen gesetzt werden.

Die Zulassung von Sekundärinformationen, mit denen in fachlich begründeten Fällen von den obligatorischen „Volcanic Ash Advisory Center-Prognosen“ der ICAO abgewichen werden durfte, haben sich im Mai 2011 bewährt und führten dazu, dass die Luftraumsperren reduziert werden konnten.

Zur Verbesserung der Kommunikation und des Informations- bzw. Krisenmanagements trug die 2011 verbesserte Vernetzung der beteiligten Stellen bei. So wurden die Länder, Luftfahrtgesellschaften und Verbände stets mit aktuellen Informationen vom BMVBS, DWD und DFS versorgt.

Hinsichtlich der Grenzwertfrage für die Verantwortbarkeit von Flügen bei Kontaminationen oberhalb von 2mg pro Kubikmeter Luft bzw. hinsichtlich des optional von den Luftfahrtunternehmen durchzuführenden „Safety Risk Assessments“ fordert die Bundesregierung von den Triebwerksherstellern weiterhin klare Aussagen. Damit soll erreicht werden, die Flugdurchführung in vulkanaschekontaminierten Lufträumen auf Basis ICAO-konformer Sicherheitsanalysen der Luftfahrtgesellschaften vornehmen zu können.

Aufgrund der Aktualität des Themas „Vulkanasche“ sind derzeit folgende Sitzungen/Gespräche unter Beteiligung des BMVBS geplant:

- Arbeitsgruppe „Technik“ (30.08.2011) und
- mit der Luftfahrtindustrie (22.09.2011).

Für die Zukunft wird eine europaweit harmonisierte Vorgehensweise erwartet. Daher ist insbesondere die EU-KOM gefordert, die Erreichung dieser Ziele auf europäischer Ebene mit Nachdruck voranzutreiben.
